

BEKANNTMACHUNG

Agrarstrukturerhebung 2007 (zugleich EG – Agrarstrukturerhebung)

Anfang Mai 2007 führt das Statistische Landesamt die genannten Erhebungen durch. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben und erfassen unter anderem Daten über die

- Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes,
- Nutzung der Bodenflächen
- Anbau nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten,
- Viehbestände,
- Anbau zur Biogaserzeugung
- Zwischenfruchtanbau
- Flächenstilllegung
- Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
- Art der Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung
- Arbeitskräfte,
- Art der Bewirtschaftung (Ökologischer Landbau)
- Erwerbs- und Unterhaltsquellen,
- Betrieblichen Einkommenskombinationen,
- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wird ein Teil der Sachverhalte nur in zufällig ausgewählten Betrieben als Stichprobe erhoben.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaber oder Leiter von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens zwei Hektar oder mit einer Waldfläche von mindestens zehn Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter diesen Grenzen, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z.B. Reben, Obst, Gemüse) in bestimmtem Umfang anbauen. Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2007“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen (außer dem Anbau zur Biogaserzeugung sowie Zwischenfruchtanbau) übernommen werden. Eine Übernahme der Rinderbestände aus der Rinderdatenbank (HIT) ist zurzeit noch nicht möglich. Die Inhaber oder Leiter bleiben daher für die Angaben der Viehbestände weiterhin auskunftspflichtig.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz